

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND KUNDENINFORMATIONEN DER CUVINI GMBH

Für Verkauf, Lieferung und Montage von Einbauküchen sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Waren oder Dienstleistungen der CUVINI GmbH -nachstehend "CUVINI" genannt- gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Kundeninformationen:

1. AUFMASS / LIEFERTERMIN / PREISE

1.1. Die Warenbestellung erfolgt ausschließlich nach dem Ausmessen der Räume vor Ort „Aufmaß“ durch CUVINI. Wünscht der Käufer die Warenbestellung ohne Aufmaß durch CUVINI, übernimmt CUVINI keine Verantwortung bei eventuell auftretenden Maßunstimmigkeiten, Montageschwierigkeiten und ggf. Montageabbrüchen.

1.2. Voraussetzung für das Aufmaß durch CUVINI ist, dass mindestens Estrich, Bodenbeläge, verputzte bzw. mit Trockenbau verkleidete Wände sowie alle mit der Küche verbundenen Bauelemente vorhanden und frei zugänglich sind.

1.3. Zudem erfolgt die Warenbestellung ausschließlich nach Rücksprache mit dem Käufer und nach Geldeingang der vereinbarten Teilzahlungen auf dem Konto der CUVINI. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Lieferzeit.

1.4. Sämtliche Preise verstehen sich in Euro (€) und beinhalten alle Preisbestandteile einschließlich der derzeit gültigen Mehrwertsteuer.

1.5. Mündliche Nebenabsprachen werden nicht getroffen und sind nicht gültig.

2. LIEFER- UND MONTAGEBEDINGUNGEN

2.1. Die Einbauküchen sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Waren werden frei Haus geliefert, es sei denn im Kaufvertrag oder durch schriftlich anderweitige Vereinbarungen wurden abweichende Lieferbedingungen getroffen.

2.2. Die Kosten für die Montage, das Anschließen der von CUVINI gelieferten Geräte und Zubehör sowie das Anschließen an Wasserzu- und -abläufe sind in den Montagekosten, die Bestandteil des Kaufpreises sind, bereits enthalten. Es sei denn, es wurden anderweitige Vereinbarungen getroffen.

2.3. Voraussetzung ist, dass die Wände für das Anbringen von Hängeschränken geeignet sind, alle Elektro-, Wasser und Gasanschlüsse den gültigen Vorschriften und Normen entsprechen und die Anschlüsse an der Stelle liegen, welche dem Käufer anhand dem von CUVINI übergebenen Installationsplan mitgeteilt wurden.

2.4. Bei Wasserzuleitungen müssen ausschließlich neue Eckventile am Montagetag fachgerecht durch den Käufer angebracht worden sein. Zudem muss bei Kaltwasseranschlüssen ein Absperrventil für das Anbringen eines Geschirrspülers am Montagetag vorhanden sein.

2.5. Bei Abluftführung muss der Mauerkasten am Montagetag fachgerecht durch den Käufer an der Stelle montiert worden sein, welche dem Käufer anhand dem von CUVINI übergebenen Installationsplan mitgeteilt wurde. Der Mauerkasten wird nach Rücksprache mit dem Käufer vor dem Montagetermin geliefert. Der Käufer teilt CUVINI den Zeitpunkt der Lieferung rechtzeitig mit. CUVINI verlegt die Abluftführung ab Dunstabzug bis zum Mauerkasten.

2.6. Elektroinstallationen werden rein für die von CUVINI montierten Elektrogeräte und Zubehör ausgeführt. Alle darüber hinaus gehenden Elektroinstallationen werden von CUVINI nicht ausgeführt.

2.7. Bei Montage durch den Käufer übernimmt CUVINI keinerlei Gewährleistung für die gelieferten Waren.

2.8. Nach erfolgter Montage wird ein Montagebericht erstellt und ist vom Käufer und CUVINI zu unterzeichnen. Etwaige Mängel und Restarbeiten sind im Montagebericht festzuhalten und sind von CUVINI zu beseitigen, insofern diese vom Hersteller und oder CUVINI zu vertreten sind und über die Toleranzgrenzen hinaus gehen.

2.9 Vor der Montage erhält der Käufer wichtige Hinweise, welche zur Vorbereitung der Küchenmontage stets zu berücksichtigen sind. Sollten diese Hinweise nicht eingehalten und ausgeführt werden, ist ein reibungsloser Ablauf nicht garantiert und es können zusätzliche Kosten entstehen, welche der Käufer zu tragen hat.

3. HÖHERE GEWALT / STREIK / AUSSPERRUNG / ZULIEFERANTEN

3.1. Von der CUVINI nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb der Lieferanten, insbesondere Streiks, Aussperrungen, Unruhen, behördliche Maßnahmen, Rohstoff-, Energie- oder Arbeitskräftemangel oder - Erschöpfung, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten sowie sonstige Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren, unabwendbaren oder unverschuldeten Ereignis beruhen, befreien die CUVINI für die Dauer der Störung von ihren Leistungspflichten.

3.2. Teillieferungen oder Ersatzlieferungen durch CUVINI sind zulässig, sofern sie für den Käufer nicht unzumutbar sind.

3.3. Schadenersatzansprüche gegen CUVINI infolge Verzugs sind ausgeschlossen.

4. BONITÄT

4.1. Der Vertragsabschluss steht unter der auflösenden Bedingung für den Fall, dass die evtl. von CUVINI durchgeführte Bonitätsprüfung zu einem in Bezug auf den Käufer negativen Ergebnis führt.

4.2. CUVINI ist unbeschadet ihrer sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Rücktrittsrechte vor Übergabe der Ware berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Käufer unrichtige Angaben über seine Kreditwürdigkeit und seiner Person gemacht hat.

5. ANNAHMEVERZUG DES KÄUFERS / RÜCKTRITT VOM VERTRAG / SCHADENSERSATZ / TERMINÄNDERUNGEN

5.1. Der Käufer ist zur Abnahme der Küche und zur Vereinbarung eines Montagetermins sowie zur Leistung der vereinbarten Zahlungen verpflichtet. Verstößt er gegen eine oder mehrere dieser Verpflichtungen, ist CUVINI berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sie dem Käufer eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Verweigert der Käufer ernsthaft und endgültig die Erfüllung (§ 323 Abs. 2 Nr. 1 BGB) oder liegt ein anderer Fall des § 323 Abs. 2 BGB vor, ist die Nachfristsetzung durch CUVINI entbehrlich. Durch den Rücktritt von CUVINI wird der Käufer zum Schadensersatz verpflichtet, sofern er die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

5.2. In den Fällen von Ziffer 5.1 ist CUVINI berechtigt, Schadensersatz in Höhe von mindestens 50 % des Kaufpreises zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt CUVINI gegen entsprechenden Nachweis ausdrücklich vorbehalten.

5.3. Terminänderungswünsche hat der Käufer frühzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen vor dem vereinbarten Montagetermin CUVINI mitzuteilen. Hält sich der Käufer nicht an den gemeinsam vereinbarten Montagetermin oder hat er zum vereinbarten Termin die im Kaufvertrag vereinbarten Vorarbeiten (gemäß Installationsplänen) nicht erbracht, kann dies zu einem Montageabbruch führen. CUVINI ist im Falle des Verschuldens des Käufers berechtigt, hierfür anfallende Kosten in voller Höhe für Montageabbruch, Rücktransport und Zwischeneinlagerung der Küche sowie erneute Anfahrt vom Käufer zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt CUVINI gegen entsprechenden Nachweis ausdrücklich vorbehalten.

6. AUSSCHLUSS DES WIDERRUFSRECHTS

Es besteht kein Widerrufsrecht, da es sich vorliegend um einen Vertrag zur Lieferung von Waren handelt, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind (§ 312 g Abs. 2 Nr. 1 BGB).

7. ZAHLUNG / EIGENTUMSVORBEHALT

7.1. Es wird mit dem Käufer bei Kaufvertragsabschluss ein Zahlungsplan vereinbart.

7.2. Vorbehaltlich einer gesonderten Zahlungsvereinbarung oder einer anderen Angabe im Kaufvertrag sind Rechnungen spätestens innerhalb 7 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

7.3. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang auf dem Konto der CUVINI GmbH maßgebend.

7.4. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der CUVINI GmbH.

8. ZAHLUNGSVERZUG

8.1. Der Käufer gerät auch ohne Mahnung in Zahlungsverzug, wenn er die in den Rechnungen genannten Zahlungsfristen nicht einhält.

8.2. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist CUVINI berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 BGB zu berechnen.

8.3. CUVINI ist berechtigt, die Produktion der Küche erst dann zu veranlassen, wenn die vereinbarte Teilzahlung gemäß Punkt 7.1 auf dem Konto der CUVINI eingegangen ist. Erfolgt die Zahlung trotz Fristsetzung nicht oder nicht fristgerecht ist CUVINI berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten und Schadensersatz gemäß Ziffer 5.2 zu verlangen.

8.4. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig titulierten Ansprüchen gestattet.

9. MÄNGELHAFTUNG / GEWÄHRLEISTUNG / GARANTIE

9.1. Es gelten zunächst die vom Hersteller geltenden Garantiebestimmungen.

9.2. Insofern im Kaufvertrag keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

9.3. Die Pflegeanleitungen sind vom Käufer stets zu befolgen. Gleiches gilt für die der Ware beigelegten Bedienungsanleitungen, welche von den Lieferanten der CUVINI erstellt worden sind. Für Schäden und Mängel, die infolge unsachgemäßer Behandlung und/oder mangelnder Pflege sowie normaler Abnutzung und Verschleiß entstehen, übernimmt CUVINI keine Garantie oder Gewährleistung. Bei Naturoberflächen sind Farbtonschwankungen, Äste sowie unterschiedliche Maserungen als natürliche Merkmale anzusehen und gelten nicht als Mangel. Gleiches gilt durch Lichteinwirkung bedingte Farbänderungen sowie für geringfügige Abweichungen bei Textilien, insbesondere im Farbton.

9.4. Ein Gewährleistungs-/Garantieanspruch besteht ebenfalls nicht, wenn Ein- oder Umbauten an der Küche vom Käufer selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte vorgenommen wurden und der geltend gemachte Anspruch darauf zurückzuführen ist.

10. HAFTUNG

Auf Schadenersatz haftet CUVINI unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet CUVINI nach den gesetzlichen Vorschriften.

11. UNTERLAGEN

CUVINI ist Urheber und Eigentümer aller an den Käufer übergebenen Unterlagen wie Kaufvertrag, Grundriss, Perspektivansicht, Planskizzen, Zeichnungen, Installationspläne etc. Eine Weitergabe an Dritte und Vervielfältigung ist ohne vorherige Genehmigung nicht gestattet. CUVINI behält sich das Eigentum hieran bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

12. GERICHTSSTAND / ERFÜLLUNGORT / RECHTSWAHL

Für alle gegenseitigen Ansprüche zwischen CUVINI und einem gewerblichen Kunden gilt der Sitz von CUVINI als Gerichtsstand und Erfüllungsort als vereinbart.

13. CUVINI WEINBAR

13.1 Gutscheine: Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum allgemein zwei Jahre gültig und in der CUVINI Vinothek einlösbar. Es sein denn auf dem Gutschein ist eine andere Gültigkeit vermerkt. Für z.B. Werbe-, Sponsoring-, Gewinnspiel- o.ä.- Gutscheine beträgt die Gültigkeit 6 Monate ab Ausstellungsdatum. Gutscheine sind übertragbar, eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Bei Verlust oder Beschädigung besteht kein Ersatzanspruch. Die Abholung vor Ort kann während der Weinbar-Öffnungszeiten erfolgen. Darüber hinaus sind Gutscheine online bestellbar.

13.2 CUVINI Events: nach Erhalt der Anmeldebestätigung per Mail ist die vollständige Teilnahmegebühr fällig. Am Event-Tag erhältst Du Deinen Zahlungsbeleg. Im Falle einer Stornierung bis zu 14 Tage vor dem Event wird 50% der geleisteten Teilnahmegebühr einbehalten. Bei einer kurzfristigen Stornierung 5 Tage vor dem Event, wird die komplette Teilnahmegebühr einbehalten.